stärkt die Solothurner Wirtschaft.

Bundesamt für Energie Sektion MR 3003 Bern

Solothurn, 22. Januar 2015

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Oktober 2014 haben Sie eine Vernehmlassung über einen Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung eröffnet.

Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale Wirtschaftsordnung mit möglichst geringen Einschränkungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zum geplanten Bundesbeschluss Stellung zu nehmen:

Die geltende Regelung, wonach einzig Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh ihren Stromlieferanten frei wählen dürfen, ist nicht befriedigend. Sie schliesst die meisten KMU und Haushalte von der Möglichkeit aus, von den Vorteilen eines offenen Strommarktes zu profitieren.

Zudem ist die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes eine zwingende Voraussetzung für das angestrebte Strommarktabkommen mit der Europäischen Union (EU). Die Stromversorgung der Schweiz ist in zunehmendem Mass auf den grenzüberschreitenden Austausch angewiesen. Der diskriminierungsfreie Zugang der Schweiz zum europäischen Strommarkt erhöht die Versorgungssicherheit und ermöglicht eine wirtschaftlich tragbare Absicherung der Schweizer Stromversorgung.

Mit der vollständigen Strommarktöffnung wird der Strommarkt für alle Nachfrager liberalisiert. Konsequenterweise müssen nun in diesem Umfeld marktverzerrende Instrumente ebenfalls kritisch hinterfragt und wo notwendig aufgehoben werden. Der auf 2020 geplante Systemwechsel vom Förder- zum Lenkungssystem ist ein wichtiger und zwingender Schritt in diese Richtung.

Bei der Umsetzung auf Verordnungsstufe fordern wir vom Bundesrat eine schlanke Rechtssetzung und den Verzicht auf allfällige flankierende Massnahmen, die zu neuen Hindernissen bei Anbietern und Kunden führen können.

Zusammenfassend unterstützen wir die Strommarktöffnung und beantragen, den vorgeschlagenen Bundesbeschluss ohne Änderungen den beiden Räten vorzulegen.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

Daniel Probst

Direktor